Mügelner Anzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt

der Stadt Mügeln mit den Ortsteilen Ablaß, Baderitz, Berntitz, Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Lüttnitz, Mahris, Nebitzschen, Neubaderitz, Neusornzig, Niedergoseln, Ockritz, Oetzsch, Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa, Schleben, Schweta, Seelitz, Sornzig, Wetitz, Zävertitz, Zschannewitz

Freitag
7. Januar
2022
Nummer 1
Jahrgang 28

Impressum Mügelner Anzeiger · Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Mügeln und des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“ erscheint in der Regel 14tägig online unter **www.stadt-muegeln.de** · **Herausgeber** Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, Telefon (03 43 62) 41 00 · **Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteiles** Bürgermeister Johannes Ecke · **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil, einschließlich Anzeigenannahme, Satz und Druck** Druckerei & Verlag Dober, Karl-Liebknecht-Straße 2, 04769 Mügeln, Telefon (03 43 62) 3 24 30, Fax 3 06 11, info@doberdruck.de

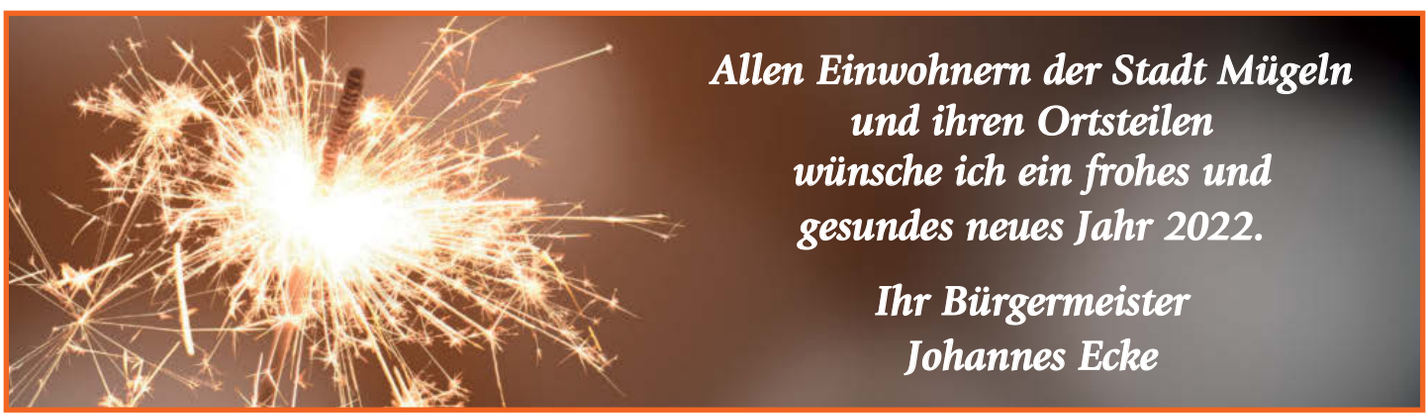

Wieder Impfen in Mügeln ohne Termin

26. u. 27. 1. 22 im Rathaus Mügeln, Markt 1
23. u. 24. 2. 22 im Rathaus Mügeln, Markt 1
23. u. 24. 3. 22 im Rathaus Mügeln, Markt 1
Jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr

Bitte bringen Sie Ihre **Chipkarte**, Ihren **Ausweis**, sowie - falls vorhanden - Ihr gelbes **Impfbuch** mit. Alle Impflinge erhalten direkt nach der Verimpfung ihr Impfzertifikat. Nach Verfügbarkeit werden alle 3 Impfstoffe (Biontech, Moderna und Johnson) mitgeführt. Bis zu einem Alter von 30 Jahren wird nur Biontech verimpft. Ansonsten entscheidet der Arzt anhand medizinischer Empfehlung, welcher Impfstoff zum Einsatz kommt.
Für Menschen die Wartezeiten auf Grund von hoher Nachfrage umgehen wollen und müssen, bitten wir, sich einen Termin an den Impfpunkten Oschatz und Eilenburg zu vereinbaren.
An diesen Standorten kann man sich ausschließlich mit Termin impfen.

Wichtiges im Überblick

Stadtverwaltung Mügeln, Rathaus, Markt 1, 04769 Mügeln
E-Mail: Rathaus@stadtmuegeln.de · **Internet:** www.stadt-muegeln.de
Telefon (03 43 62) 41 00 · Telefax (03 43 62) **4 10 46**

	Stadtverwaltung
Montag	geschlossen
Dienstag	9–12 und 13–16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen (Termine nach Vereinbarung)
Donnerstag	9–12 und 13–18 Uhr
Freitag	9–11.30 Uhr

Stadtbibliothek im Rathaus, Telefon 4 10 31 Neue Öffnungszeiten
Di 10–13 Uhr und 14–18 Uhr, Mi 11–13 Uhr, Do 10–12 Uhr und 13–18 Uhr
Heimatmuseum Sa und So 14.00–17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen Stadtverwaltung Mügeln

Sparkasse Leipzig:	**IBAN: DE46 8605 5592 1520 0037 37**
	BIC: WELADE8LXXX
VB Riesa:	**IBAN: DE09 8509 4984 0135 2116 05**
	BIC: GENODEF1RIE
DKB Leipzig:	**IBAN: DE67 1203 0000 0001 3072 63**
	BIC: BYLADEM1001
Gläubiger ID	**DE 92 ZZZ 00000 116168**

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“
Mügelner Landstraße 4, Glossen
Frau Haubold: Telefon (03 43 62) 23 84 10, e.haubold@azvmuegeln.de,
Herr Wache: Telefon (03 43 62) 23 84 12, th.wache@azvmuegeln.de,
Fax: (03 43 62) 23 84 14, Mo geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
Di 9–12 und 14–16.30 Uhr, Mi geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
Do 9–12 und 14–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Verwaltung städtischer Wohnungen HWV GmbH Döbeln
Reparatur-Tel. (0 34 31) 65 11 **Sprechzeit Büro Mügeln:** Do 16–17.30 Uhr

Stadtbad 3 24 04 **Sportplatz** 3 22 02

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oschatzer Land, 04758 Oschatz, Kirchplatz 2, Telefon: (0 34 35) 92 04 62, Fax (0 34 35) 98 76 12, E-Mail: kg.oschatzer-land@evlks.de, Di 9–12 und 14–16 Uhr, Do 9–12 und 14–17.30 Uhr, Fr 9–12 Uhr
Friedhofsverwaltung, 04779 Wermsdorf, Clara-Zetkin-Straße 18, Telefon: (03 43 64) 8 78 88 und 8 78 89, Fax: (03 43 64) 5 23 84, E-Mail: friedhofsverwaltung.oschatzer-land@evlks.de, Di 9–12 Uhr, Do 14–17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
In Bestattungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an:
Herrn Fleischer unter Telefon: (0176) 21 44 64 08

Post-Agentur im Kinder- und Jugendmode-Geschäft Kerstin Unger, Dr.-Friedrichs-Straße 18: Mo–Fr 9.00–17.00 Uhr, Sa 9.00–11.00 Uhr

Bestattungen Jacob: Dr.-Friedrichs-Straße 52, Mügeln, Tel. 3 25 16
Bestattungshaus Katscher: E.-Thälmann-Straße 13, Mügeln, Tel. 4 42 58

Heizung/Sanitär-Störungsdienst Wochenendbereitschaft der Ausbau Mügeln GmbH nur über Funktelefon (01 72) 3 74 41 66
Haustechnik Mügeln, A. Baumert über Funktelefon (01 75) 1 71 07 56

ENVIA Störungsmeldung Strom (kostenfrei): (0 800) 2 30 50 70
Störungsmeldung Erdgas (kostenfrei): (0 800) 2 20 09 22
MITGAS Störungsmeldung (kostenfrei): (0 800) 2 20 09 22 – 24 Stunden
OEWA Notfall-Telefon: (0 34 31) 65 57 00 – 24 Stunden
Elektro-Notdienst – Zentrale Service-Nummer (0 18 05) 23 24 22

BEREITSCHAFTSDIENSTE Vorwahl-Nummern für Oschatz 0 34 35, Dahlen/Calbitz 03 43 61, Wermsdorf 03 43 64, Mügeln 03 43 62, Strehla 03 52 64, Riesa 0 35 25

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST Ärztlicher Notdienst außerhalb der Praxisöffnungszeiten unter der bundeseinheitlichen und kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen (www.116117info.de)

APOTHEKEN – Der Notdienst beginnt um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8.00 Uhr

8. 1.	Stadt-Apotheke, Riesa, Telefon 5 01 10
9. 1.	Äskulap Apotheke, Riesa, Telefon 87 53 88
15. 1.	Apotheke am Heideberg, Riesa, Telefon 73 05 70
16. 1.	Apotheke am Marktkauf, Oschatz, Telefon 9 02 80
22. 1.	Löwen-Apotheke, Oschatz, Telefon 92 02 30
23. 1.	Apotheke Altriesa, Riesa, Telefon 73 05 61

Polizeiposten Mügeln
Hackstraße 4a, 04769 Mügeln
Sprechzeiten: Dienstag 10.00–14.00 Uhr,
Donnerstag 13.00–18.00 Uhr
(01 62) 2 35 37 24 – Herr Hofmann
(01 73) 9 61 84 87 – Herr Hermann

Polizeirevier Oschatz 0 34 35/65 00
Polizei-Notruf 110
Rettungsdienst und Feuerwehr 112
Notarzt (Rettungsleitstelle) 03 41/5 50 04 40 00

Bekanntmachungen

5. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln (Beitragssatzung)

Präambel

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, sowie des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Mügeln am 16. 12. 2021 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Änderungen

§ 2 Abs. 2 der Beitragssatzung wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht grundsätzlich bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung ab dem 2. Monat der Betreuung.
Der 1. Monat nach Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung gilt als Eingewöhnungszeitraum. Im Eingewöhnungszeitraum werden die Kosten für eine 4,5 stündige Betreuung seitens des Trägers übernommen. Die Kosten der Betreuungszeit, die über die 4,5 stündige Betreuung hinausgehen, sind seitens der Personensorgeberechtigten zu tragen.

Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. 1. 2022 in Kraft.

Mügeln, den 17. 12. 2021

Ecke
Bürgermeister

Stadt Mügeln Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Die vorstehende vom Stadtrat der Stadt Mügeln beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde und Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mügeln, den 17. 12. 2021

Ecke
Bürgermeister

Stadt Mügeln

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Januar 2022 findet

die Bürgermeisterwahl der Stadt Mügeln

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlganges ist der 13. Februar 2022.

2. Die Stadt ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1:	Mügeln
Wahlraum:	Rathaus Mügeln, Markt 1 (barrierefrei)
Wahlbezirk 2:	Mügeln
Wahlraum:	Hort „Angerkids“, Angerweg 2
Wahlbezirk 3:	Schweta
Wahlraum:	Kindertagesstätte „Grashüpfer“, Oschatzer Str. 23 (barrierefrei)
Wahlbezirk 4:	Ablaß
Wahlraum:	Kindertagesstätte „Zur Hummelburg“, Alte Salzstraße 2
Wahlbezirk 5:	Glossen
Wahlraum:	Gemeindezentrum Glossen, Mügelner Landstraße 4 (barrierefrei)
Wahlbezirk 6:	Sornzig
Wahlraum:	Kindertagesstätte „Kleine Früchtchen“, Brauereiweg 2
Wahlbezirk 7:	Briefwahl
Wahlraum:	Rathaus Mügeln, Bibliothek, Markt 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 2. 1. 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Stadt Mügeln bildet einen Briefwahlvorstand für die Bürgermeisterwahl.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr in der Bibliothek der Stadt Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl sind von blauer Farbe, die Stimmzettel für den 2. Wahlgang sind von gelber Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs.2 KomWO (Kommunalwahlordnung) bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 KomWO festgelegten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere **eindeutige** Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs nicht abgegeben. Der Stimmzettel muss vom Wähler in eine Wahlurne des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Mügeln oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein **so rechtzeitig** dem Vorsitzenden des Gemeinde-wahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse der Stadt Mügeln übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder

durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

Mügeln, 7. Januar 2022

Johannes Ecke
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die zweite öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses findet am Montag, **dem 24. Januar 2022 um 17.00 Uhr** im Bürger- und Ratssaal (Erdgeschoss) des Rathauses Mügeln, Markt 1 statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl
3. Sonstiges

Die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen. Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Mügeln, 7. 1. 2022

gez. Eberhardt
Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses

Die Stadtverwaltung informiert

Um unnötig lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir die **Besucher des Einwohnermeldeamtes, Gewerbeamtes sowie des Standesamtes** um vorherige Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummern:

Einwohnermeldeamt/ Gewerbeamt:	**034362 410-19**
Standesamt:	**034362 410-18**
oder die Zentrale:	**034362 4100**

Neues für die Stadt und die Ortsteile

Runde und halbrunde Jubiläen in Mügeln

Teil 1

1512 – Die Baderei erhält ihre Konzession

1542 – Der Fladenkrieg in Mügeln und erster evangelischer Gottesdienst

1547 – Der Schmalkaldische Krieg

1572 – Schloss Ruhethal bekommt seinen Namen

1637 – Das Jahr der BÖSEN SIEBEN

1707 – Der schwedische König Karl XII im Schloss

Bildquelle: Archiv Heimatmuseum Mügeln

Runde und halbrunde Jubiläen in Mügeln

Teil 2

1812 – Befreiungskriege, Napoleon reitet an Mügeln vorbei

1882 – Umbau und Erweiterung des Rathauses

1912 – Mügeln kommt ans zentrale Stromnetz

1932 – Einweihung des Mügelner Stadtbades

1952 – Wiederaufbau des Heimatmuseums

1962 – Großes Hochwasser in Mügeln

1977 – Neuer Busbahnhof in der Franz-Mehring-Str.

Jubilare

Nachträglich:

Elisabeth Raschke

2. 1. 1921 101 Jahre

Regina Thiere

12. 1. 1948 74 Jahre

Volker Müller

16. 1. 1947 75 Jahre

Aus dem Vereinsleben

Der Heimatverein Sornzig e.V. lädt ein...

REISELUST MIT SONJA

16.01.2022	„Die beliebteste Fernsehshow der DDR“ zum staunen, mitmachen und gewinnen…. Ein lustiges Programm und Tanz beim Rosenwirt.
13.04.2022	„Osterbräuche im Land der Sorben“ Interessantes über Brauchtum und Tradition im Sorbenland mit Vorführung der Eierverzierung.
01.06.2022	„Frühlingsfahrt auf der Saale“ Wir unternehmen einen Ausflug mit geführter Stadtrundfahrt in Halle und Schiffstour auf der Saale.
13.07.2022	„Kremserfahrt im Erzgebirge“ Wir besuchen den Dicken Heinrich und machen einen Abstecher nach Wolkenstein.
12.10.2022	„Talsperre Pöhl und Vogtländische Schweiz“ Nach herrlicher Landschaftstour sehen wir die Herstellung der Plauener Spitze.
12.12.2022	„DDR Weihnachten“ lachen, schmunzeln, tanzen, singen Weihnachtsfeier wie zu DDR- Zeiten!

Der Heimatverein Sornzig freut sich auf gemeinsame Ausflüge 2022!

Heimatverein Sornzig e.V. * Öhninger Str. 45 * 04769 Mügeln/OT Sornzig
Tel.: 034362 239444 * E-Mail: heimatvereinsornzig@gmail.com

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oschatzer Land
Kirchplatz 2, 04758 Oschatz

9. Januar, Erster nach Epiphanias
9.00 Uhr Gallschütz
10.30 Uhr Sornzig, Pfrn. Krautkrämer
15.00 Uhr Niedergoseln, Hofgottesdienst bei Familie Demme, Pfrn. Krautkrämer

16. Januar, Zweiter nach Epiphanias
9.00 Uhr Kiebitz, Pfrn. Krautkrämer
10.30 Uhr Ablaß, Lektor Zeidler
10.30 Uhr Mügeln, Pfrn. Krautkrämer

23. Januar, Dritter nach Epiphanias
9.00 Uhr Altmügeln, Pfrn. Krautkrämer
10.30 Uhr Börtewitz, Pfrn. Krautkrämer
10.30 Uhr Schrebitz, Pfrn. Moosdorf

30. Januar, Letzter nach Epiphanias
9.00 Uhr Lampersdorf
10.30 Uhr Gallschütz, Lektorin Mehner

Nächster Mügelner Anzeiger:
Freitag, 21. Januar 2022
Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch,
12. Januar 2022, 12.00 Uhr

Traueranzeigen / Trauerkarten

Erlöst und unvergessen

Wir nehmen Abschied von unserem lieben Entschlafenen, Herrn

Max Mustermann

* 00. Oktober 0000 † 00. Juni 0000

In stiller Trauer
Seine liebe Ehefrau
im Namen aller Hinterbliebenen

Die Urnenbeisetzung erfolgt in aller Stille.

Mügeln, im Juni 0000

DANKSAGUNG

Gekämpft, gehofft und doch verloren.

In der schweren Stunde des Abschieds von meinem lieben Ehemann, unserem lieben Vati, Schwiegervater, Opa, Bruder, Schwager und Onkel, Herrn

Max Mustermann

* 00. Mai 0000 † 00. Juni 0000

durften wir noch einmal erfahren, wie viel Zuneigung, Verbundenheit, Liebe, Freundschaft und Wertschätzung uns entgegengebracht wurde. Unser Dank gilt allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten.

In stiller Trauer
Seine Ehefrau
mit Familie

Niedergoseln, im Juni 0000

In schwarz und Farbe.

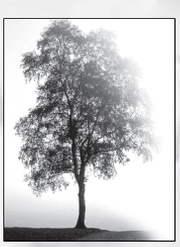

Verschiedene Motive und Karten zur Wahl.

Zu Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Anzeige im Mügelner Anzeiger oder Naundorfer Gemeindeblatt oder einer Trauerkarte und Trauertexten beraten wir Sie gern!

04769 Mügeln
Karl-Liebknecht-Str. 2
Tel. (03 43 62) 3 24 30
Fax (03 43 62) 3 06 11
info@doberdruck.de

DRUCKEREI DOBER
SATZ UND DRUCK SEIT 1838

HAFNERTEC

RUKA

Wir sind derzeit auf der Suche nach Verstärkung für das Team in der Gießerei in Mügeln. Ausbildung, Vorkenntnisse oder Geschlecht spielen keine Rolle – wer Freude am Erlernen eines traditionellen und Geschick fordernden Handwerks hat, darf auf eine professionelle Einschulung durch offene, nette Kollegen vertrauen, um sich die Kunst der keramischen Ofenkachelproduktion anzueignen.

BEWERBUNGEN SIND DIREKT PER MAIL AN ING. MARKUS BICKER, MA UNTER BEWERBUNG@HAFNERTEC.COM ZU SENDEN.

Bestattungshaus Rauschenbach

Grimmaer Straße 10
04779 Wermsdorf

Wir übernehmen alle Leistungen im Zusammenhang mit dem Trauerfall

Tel. 03 43 64/5 26 64 Tag und Nacht

BESTATTUNGEN JACOB
Inh. Christoph Schade

Wir begleiten Sie auf dem Weg des Abschieds.

Tag & Nacht für Sie da
Tel. 034362 - 325 16

Dr.-Friedrichs-Straße 52 • 04769 Mügeln
www.bestattungen-jacob.de

DER LETZTE WEG IN GUTEN HÄNDEN

HAARSTUDIO + KOSMETIK
Dr.-Friedrichs-Straße 44
04769 Mügeln
Telefon: 034362 . 4 43 95

Mo, Di & Do: 8.00–19.00 Uhr
Mi & Fr: 8.00–18.30 Uhr
Sa: 8.00–12.00 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Omnibus und Mietwagen

Hartmut Jahn
Goethestraße 17 • 04769 Mügeln
Telefon: 034 362 - 238 937 • Mobil: 01 76 - 444 811 94

- Ausflugsfahrten
- Oldtimerbus bis 20 Personen
- Flughafentransfer
- Tagesfahrten
- Vertragspartner aller Krankenkassen
- Kur-, Dialyse- und Krankenkassenfahrten
- Privatkleinbusfahrten bis 8 Personen

In unseren Textil-Katalogen werden Sie fündig:
✔ Top-Qualität von namhaften Herstellern
✔ Viele Farben und Materialien zur Auswahl
✔ Von einfachen Shirts zum Junggesellenabschied bis zu hochwertigen Polos als Teamkleidung für die Firma ist in jeder Preislage etwas dabei

Natürlich können Sie auch Ihr eigenes Shirt mitbringen!

Wir fertigen auch:
- Schaufensterbeschriftungen
- Heckscheibenbeschriftungen
- Firmenschilder

- Schlüsselbänder
- Foto-Tassen
- Stempel
- Drucksachen aller Art

DRUCKEREI DOBER
SATZ UND DRUCK SEIT 1838

04769 Mügeln, Karl-Liebknecht-Straße 2
Telefon (03 43 62) 3 24 30 • www.doberdruck.de